

Zeichenerklärung (Legende gemäß rechtkräftigen FNP)

Art der baulichen Nutzung



Dorfgebiet (Bestand / Planung)



Gewerbegebiet (Bestand / Planung)

Flächen für den Verkehr



Hauptverkehrsstrasse mit anbaufreier Zone und Ortsdurchfahrtsgrenze



sonstige Straßen

Grün- und Freiflächen



Allgemeine Grünfläche (Bestand / Planung)

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft



Wasserfläche



Regenrückhaltebecken

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Übernommene Darstellungen aus dem Landschaftsplan



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Planung)



private Grünflächen (Durchgrünung / Ortsrandeingrünung)

F.) <u>Verfahrensvermerke</u>

- Der Markt Wolnzach hat in seiner Sitzung am _____.2024 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ____ ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom __.__ hat in der Zeit vom __.__ bis __.__ stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom __.__ stattgefunden.
- 4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom __.__ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __.__ bis __.__ beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom __.__ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __.__ bis __._ öffentlich ausgelegt.
- Der Markt Wolnzach hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom __.__ den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom __.__ als Satzung beschlossen.

Wol	nzach,	
-----	--------	--

(Jens Machold, 1. Bürgermeister)

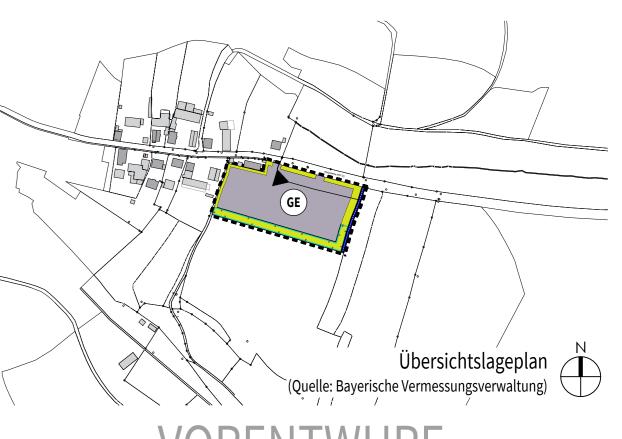
Der Satzungsbeschluss vom _____ wurde am ______ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan und die Begründung werden seit diesem Tag zu den üblichen Dienstzeiten im Bauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Wo	ilnzach,	 •

(Jens Machold, 1. Bürgermeister)



Markt Wolnzach 25. Änderung Flächennutzungsplan



VORENTWURF

DER ENTWURFSVERFASSER PFAFFENHOFEN A.D. ILM, 23.07.2024

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN WOLFGANG EICHENSEHER EICHENSEHER INGENIEURE GMBH LUITPOLDSTRASSE 2A 85276 PFAFFENHOFEN A.D. Welf Mg Eichenseher

Allplan 2023 $H/B = 297 / 930 (0.28m^2)$